



stadt wermelskirchen
der richtige ort



(c) panthermedia.net

Mutterschaftsanerkennung

Beratung

Mutterschaftsanerkennung

Eine Mutterschaftsanerkennung betrifft ledige Eltern, von denen mindestens einer die italienische(*) Staatsangehörigkeit hat. (*Es gibt im Einzelfall noch weitere - nicht-EU-Länder- die ebenfalls eine Mutterschaftsanerkennung verlangen.) Das aus deutscher Sicht wichtigste Land, das noch Mutterschaftsanerkennungen fordert, ist Italien. Nach deutschem Recht gilt als Mutter eines Kindes die Frau, die es geboren hat. Entsprechend wird sie in ein deutsches Geburtenregister immer als Mutter des Kindes eingetragen. Nach den Rechtsordnungen einiger anderer Staaten entsteht ein rechtliches Abstammungsverhältnis zwischen einer unverheirateten Mutter und dem von ihr geborenen Kind aber erst, wenn die Mutter eine förmliche Erklärung abgibt, in der sie das Kind als ihres anerkennt. Nachdem die Mutterschaftsanerkennung wirksam geworden ist, haben Mutter und Kind auch aus Sicht des ausländischen Staates eine rechtliche Beziehung zueinander. Insbesondere hat die Mutter erst dann das Sorgerecht nach dem ausländischen Recht für ihr Kind. Die Reihenfolge der Mutterschaftsanerkennung und der Vaterschaftsanerkennung hat auch nach italienischem Recht Auswirkungen auf den Familiennamen des Kindes. Daher sollte vorher ein Beratungsgespräch erfolgen. Das Standesamt informiert Sie gerne darüber.

Was?

Art des Angebots

Beratung

Link zum Angebot

[Weiter zum Angebot](#)

Kursleitung/Ansprechperson

Frau Tillmanns, Frau Witt

Alter des Kindes

altersunabhängig

Wann?

Termin(e)

Montag: 08.30 - 12.00 Uhr Dienstag: 08.30 - 12.00 Uhr / 14.00 - 17.00 Uhr
Mittwoch: 08.30 - 12.00 Uhr Donnerstag: 08.30 - 12.00 Uhr / 14.00 - 17.30 Uhr
Freitag: 08.30 - 12.00 Uhr

Wo?

Standesamt Wermelskirchen

Telegrafienstraße 29

42929 Wermelskirchen

Anmeldung

Anmeldung erforderlich

Ja

Kosten des Angebots

kostenlos

Durchführende Organisation

Standesamt Wermelskirchen

Telegrafenstr. 29-33
42929 Wermelskirchen

Name Kontaktperson

Frau Witt und Frau Tillmanns

Telefon

02196/710-340 und 02196/710-341

Email

k.witt@wermelskirchen.de

Link Anbieter

[Weiter zur Homepage des Anbieters](#)

Alle Angebote dieses Anbieters

[Andere Angebote dieses Anbieters](#)

Trägerschaft

Stadt Wermelskirchen

Telegrafenstr. 29-33
42929 Wermelskirchen

Art des Trägers

Öffentlicher Träger

Telefon

02196/710-0

Link Träger

[Weiter zur Homepage des Trägers](#)